



Prävention an den Schulen in Trägerschaft der **Schulstiftung** *im Bistum Osnabrück*

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa ein bis zwei Schüler*innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.

Deshalb ist der Anspruch der Schulstiftung im Bistum Osnabrück und der 21 Schulen in ihrer Trägerschaft, dass die Schulen Lern- und Lebensorte sind, an denen Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind und Hilfe erhalten, wenn sie innerhalb oder außerhalb von Schule Missbrauch und Gewalt erfahren.

Nachdem es bisher bei Fragen der sexualisierten Gewalt größtenteils um Grenzüberschreitungen und Gewalt ging, die von Erwachsenen ausgehen, müssen wir immer mehr die sexualisierte Gewalt unter den Peers in den Blick nehmen und dies wird in allen nachfolgenden Punkten mit einbezogen.

Folgende Qualitätsstandards gelten für uns:

- 1. Als Mitarbeiter*innen in den Schulen der Schulstiftung nehmen wir regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, an Fortbildungen teil zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, die Gestaltung von Nähe und Distanz, zur Entwicklung von Kompetenzen des Hinsehens und Hinhörens, der Sprachfähigkeit usw.**

*Da Täter*innen nicht zu erkennen sind, muss das Denken zugelassen werden, dass jede*r ein(e) Täter*in sein könnte. Es müssen Täterstrategien sichtbar gemacht und sich bewusst damit auseinandergesetzt werden.*

*Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen müssen sprechfähig sein. Sprechfähig zu sein, heißt auf der einen Seite, dass durch einen respektvollen Sexualkundeunterricht Schüler*innen die Fachbegriffe kennen, damit sie klar sagen können, wo sie jemand angefasst hat. Wo nicht offen über Sexualität gesprochen wird, die grundsätzlich positiv besetzt ist, kann auch nicht über sexuellen Missbrauch gesprochen werden. Dabei muss deutlich werden, dass sexueller Missbrauch nichts mit Sexualität zu tun hat, sondern mit Macht und Ausbeutung.*

*Sprachfähig zu sein heißt auf der anderen Seite aber auch, dass Sprachräume insgesamt geschaffen werden. Signale müssen gesehen und gehört werden. Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, evtl auch Schulseelsorger*innen stehen als zusätzliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Entsprechende Listen und Angebote mit Adressen und Telefonnummern für Krisentelefone, Notdienste und Beratungsstellen sind an geeigneten Stellen für alle sichtbar in der Schule platziert. Vielleicht findet ein(e) Betroffene*r durch den wiederholten Blick den Mut, Gesprächsangebote anzunehmen, sich jemandem anzuvertrauen.*

*Auch wenn Übergriffe / Vergewaltigungen von Jugendlichen untereinander häufig im Kontext von Partys, auch unter Alkoholeinfluss, geschehen, müssen wir uns doch vor Augen halten, dass sexualisierte Peergewalt schon ab dem 1. Schuljahr aufgrund der Gruppendynamik passiert. Deshalb ist die Sensibilisierung für eine Kultur der Grenzachtung und eine Handlungsfähigkeit bei übergriffigen Situationen für alle Mitarbeiter*innen in der Schule ein wesentlicher Baustein.*

- 2. An unseren Schulen leben wir eine Beratungs- und Beschwerdekultur.**

*Ein niedrigschwelliges Beratungs- und Beschwerdemanagement ist in den Schulgremien mit Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern besprochen und schriftlich festgelegt. Eine Feedbackkultur macht dann möglich, dass man sich im Kollegium gegenseitig verantwortlich fühlt und evtl. auch eine Kollegin/einen Kollegen dezidiert auf Situationen oder Handlungsweisen anspricht, Beobachtungen sichtbar macht. Fragen müssen gestellt werden dürfen. Dabei kann auch eine unterschiedliche Sichtweise auf Handlungen gegeben sein. Aber es erfordert eine gute Kultur des Miteinanders.*

Es muss eine Sprachfähigkeit im Kollegium hergestellt werden, damit der Schwere des Themas durch Sprechen eine gewisse Selbstverständlichkeit gegeben wird, ohne es inhaltlich herunterzuspielen.

Im Schulalltag ist das positive Schulklima, **siehe Handreichungen S. 10**, natürlich ausschlaggebend. Das beinhaltet gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung, Zugewandtheit, Transparenz, Offenheit, Kritikbereitschaft, konstruktive Konfliktaufarbeitung, gegenseitigen Respekt, soziale Mitverantwortung.

Die Schüler*innen brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge ausgesprochen werden können. Die Lehrer*innen sowie das nicht unterrichtende Personal sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und geben den Kindern und Jugendlichen Orientierung. Die Schüler*innen erleben ihre Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen als verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich erkennbar für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Kinder einsetzen, sie also schützen.

3. An unseren Schulen ist ein besonderes Schutzkonzept mit entsprechenden Strukturen, und Angeboten zur Hilfestellung und Unterstützung entwickelt.

Zu dem Schutzkonzept mit entsprechenden Strukturen und Angeboten zur Hilfestellung und Unterstützung gehört auch, dass sich die Schüler*innen in den verschiedenen Schulstufen im Unterricht und in Absprachen der Lehrer*innen untereinander fächerübergreifend mit dem Thema auseinandersetzen, z. B. auch mit persönlichkeitsstärkenden Programmen, wie der Theaterpädagogischen Werkstatt. Mit Hilfe dieser Programme können die Schüler*innen lernen, ihre angenehmen, aber auch unangenehmen Gefühle wahrzunehmen, zu erleben, zu benennen. Sie müssen ebenso lernen, dass sie ihre Gefühle und die von anderen respektieren und selbst entscheiden, was sie zulassen. Schüler*innen muss vermittelt werden, dass sie das Recht haben, Erwachsenen und Mitschüler*innen Grenzen zu setzen und sich Hilfe zu holen, wenn die Erwachsenen und Mitschüler*innen das NEIN nicht akzeptieren oder einfach ignorieren, **siehe Handreichungen S. 13/14**.

Die Partizipation der Schüler*innen ist mit der wichtigste Punkt. Das gilt sowohl in der Feedbackkultur als auch in Überlegungen/Wünschen der Schüler*innen, in den weiterführenden Schulen möglichst getrennt nach Unter-, Mittel- und Oberstufe, was für sie Sicherheit im Schulhaus bedeutet. Dabei dürfen die Toilettenräume nicht vergessen werden, die durch einen Blick oder eine kurze Frage in die Räume hinein in die Pausenaufsicht mit einbezogen werden, da dort statistisch gesehen, die meisten Übergriffe zwischen Schüler*innen wie auch die Suizidversuche in Schulgebäuden stattfinden.

Die Handlungsabfolgen bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Schule als sexuelle Gewalt zwischen Schüler*innen sind für uns klare Strukturen und Vorgaben für das Vorgehen in einem Verdachtsfall, **siehe Handreichungen S. 18-20**.

Dazu gehört aber auch, dass bei uns Strukturen für den Umgang mit Beschuldigungen und mit zu Unrecht erhobenen Beschuldigungen gegenüber dem lehrenden und nichtlehrenden Personal offengelegt sind.

Ein entsprechender Aushang mit Krisentelefon und Notdiensten und den Beratungsstellen im Bistum Osnabrück sowie den schuleigenen Gesprächsangeboten ist an geeigneten Stellen in unseren Schulen platziert, **siehe Handreichungen S. 26/27/28**. Vielleicht findet ein(e) Betroffene*r durch den wiederholten Blick den Mut, Gesprächsangebote anzunehmen, sich jemandem anzuvertrauen.

4. An unseren Schulen ist die Bewusstmachung gemeinsamer Ziele ein wichtiger Baustein der präventiven Arbeit.

Schüler*innen, alle Mitarbeiter*innen und Eltern verständigen sich miteinander in den verschiedenen Schulgremien und in der Schulkonferenz über Wertvorstellungen, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse, die in der Schule gelebt und im Schulprogramm verankert werden, **siehe Handreichungen S. 9**.

Wir beziehen ebenfalls klar Stellung für den grenzachtenden Umgang untereinander im sprachlichen Bereich, wie z. B. bei Schimpfwörtern und/oder beleidigenden und/oder diskriminierenden Äußerungen. Nicht alle kennen immer die Bedeutung von Schimpfwörtern, die oft aus dem Bereich der sozialen Konflikte und der Sexualität kommen. Sie spüren aber die tiefe emotionale

Wirksamkeit, können verletzende Gesten einordnen. Durch eine Tabuisierung und das bewusste Überhören der Ausdrücke und Provokationen wird die Wirkung noch erhöht. Schimpfwörter werden klar angesprochen, die Bedeutung geklärt, um damit die verbale Misshandlung in unseren Schulen möglichst zu vermeiden.

Zum grenzachtenden Umgang gehört auch, dass Schüler*innen durch die Sensibilisierung für die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer unterscheiden können, ob es wirklich ein witziger Spruch oder für den anderen schon eine Grenzverletzung/Übergriffigkeit war.

5. An unseren Schulen ist die Bewusstmachung gemeinsamer Ziele ein wichtiger Baustein der präventiven Arbeit.

Der Verhaltenskodex, der von allen an der Schule Beteiligten getragen wird, ergibt sich als Kernaussage aus den bewusst gesetzten gemeinsamen Zielen und ist im Schulprogramm oder in der Hausordnung verankert. Er ergänzt die Präventionsmaßnahmen und es wird deutlich, dass wir in unseren Schulen konsequent darauf achten, dass bei uns keine Grenzverletzungen toleriert werden. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen ernst und beziehen unmissverständlich Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten, **siehe Handreichungen S. 12.**

6. An unseren Schulen werden Einzelgespräche mit Schüler*innen auch hinter verschlossenen, aber nie abgeschlossenen oder von außen unzugänglichen Türen geführt. Die Türen der Besprechungsräume haben einen Fensterausschnitt in der Tür.

Die Schüler*innen brauchen selbstverständlich einen geschützten Bereich, vor allem wenn sie im Vier-Augen-Gespräch über Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt Hilfe suchen. Zum Schutz aller Gesprächspartner sind die Räume durch einen Fensterausschnitt von außen einsehbar. Wir wissen, dass durch eine geschickte Sitzordnung die Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen nicht verletzt werden.

Weiterhin führen wir eine entsprechende Liste zur Raumnutzung, was einerseits der Transparenz, andererseits aber auch dem Schutz der Mitarbeiter*innen dient.

7. An unseren Schulen setzen sich die Schüler*innen in den verschiedenen Schulstufen im Unterricht mit dem Thema auseinander.

Dies geschieht fächerübergreifend und in Absprachen der Lehrer*innen untereinander, aufbauend auf einem respektvollen Sexualkundeunterricht. Einbezogen werden auch der Religionsunterricht und Klassenstunden. Dazu werden spezifische Unterrichtsmodule zur Sensibilisierung der Schüler*innen für die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer, die wiederum nicht die eigenen sein müssen, durchgeführt. Sehr erfolgreich wird dies auch durch die Trennung in Mädchen- und Jungengruppen organisiert. Eine weitere Form ist die Durchführung eines Projekttages.

8. An unseren Schulen gibt es in der Schulbibliothek einen eigenen Bereich an Büchern zum Thema sexualisierte Gewalt.

Dieser Bereich ist deshalb wichtig, damit Schüler*innen die Möglichkeit haben, sich erst einmal alleine Hilfe holen und sich „unverbindlich“ informieren zu können. Der Weg, sich Informationen im Internet zu holen, ist nicht für alle Schüler*innen die richtige Möglichkeit. Dabei wird etwas speziell für Mädchen und Jungen getrennt angeboten, ebenso wie für sexualisierte Peergewalt durch Jugendliche.

9. An unseren Schulen ist Medienethik Teil der Schulkultur.

Zunehmend finden sexuelle Übergriffe im digitalen Raum statt, „Cybergrooming“. Durch ihren oft sehr persönlichen Chatverkehr kann bei Schüler*innen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen. Das senkt die Hürde, entsprechende Gefahren und Risiken einzuschätzen.

*In Chatrooms der einzelnen Klassen, z. B. bei IServ, wird grundsätzlich nur mit den richtigen Namen geschrieben und nicht mit „Nicknames“, da sich die Schüler*innen sonst der sozialen Verantwortung entziehen und auch unberechtigte Vorwürfe schneller im Raum stehen.*

10. An unseren Schulen beziehen wir die Mütter und Väter mit in unsere Konzepte ein.

- *Die Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt wird an Elternabenden in den verschiedenen Schulstufen regelmäßig aufgenommen, mit
 - *einem ersten Informationsteil zur sexualisierten Gewalt mit Begriffsklärungen, Erläuterungen zu Täter- und Opferkreisen usw. Dabei muss sich die Lehrkraft darauf einstellen, dass auch unter den Eltern Betroffene sein können, bei denen dann das Verdrängte wieder bewusst wird.*
 - *einem zweiten Teil mit Informationen der Lehrkraft über das abgestimmte Präventionskonzept der Schule, z. B. auch die persönlichkeitsstärkenden Programme und*
 - *einem dritten Teil mit Angeboten von Hilfestellungen in Krisensituationen. Fachleute, Vertrauens- und Beratungslehrer sowie Angeboten aus dem schulpastoralen Bereich werden vorgestellt.**
- *Siehe Handreichungen S. 15*
- *Zudem erfolgt die Diskussion im Schulelternrat als Vorbereitung für die Schulkonferenz z. B. für den Verhaltenskodex.*
- *Weiterhin wird das Thema „Chatten im Internet“ aufgenommen, um auf die mit dem Chatten im Internet verbundenen Gefahren als einen Punkt zum Schutz der Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.*

11. An unseren Schulen führen wir am Anfang des Schuljahres Übungen zur Schulwegsicherung durch.

Die Schulwegsicherung führen wir an unseren Grundschulen und den unteren Klassen der weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen immer am Anfang des Schuljahres durch. Kinder müssen sich bei aller Angst und den besten Absichten der Eltern zunehmend selbstständig ihre Lebensräume erobern. Sie müssen lernen, Gefahren zu sehen, einzuschätzen und zu bewältigen – allein oder mit Hilfe.

*Schulwege lassen sich von den verantwortlichen Erwachsenen, den Eltern, den Lehrer*innen und Polizeibeamten gemeinsam analysieren und sichern. Dann werden wichtige Aspekte nicht übersehen. Das Gespräch über Sicherungsmöglichkeiten muss so früh wie möglich aufgenommen und in Abständen wiederholt werden. Durch selbstbewusstes und sozial kompetentes Verhalten können Kinder Belästigungen oder Gewalt gegen sie vorbeugen und entsprechend reagieren, *siehe Handreichungen S. 13.**

12. An unseren Schulen werden zur Einführung neuer Mitarbeiter*innen von den Schulleitungen immer unsere Qualitätsstandards zur Prävention darlegt.

*Dazu gehört, dass die vorliegenden Qualitätsstandards und die Handreichungen angesprochen und erklärt werden. Wenn junge Lehrer*innen aus dem Referendariat an unsere Schulen kommen, sind sie oftmals noch nicht in den verschiedenen Ausbildungsstufen mit dem Thema konfrontiert worden, außer sie sind in irgendeiner Weise davon betroffen gewesen.*

13. Die Schulen beteiligen sich an der bundesweiten Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, selbstverständlich unter Verwendung der Materialien, die in den Schulen ausgehängt werden.

14. Aktualisierungen in der „Handreichung zum Schutz des Kindeswohls bei sexualisierter Gewalt“ werden jedes Mal in der Personalkonferenz der jeweiligen Schule besprochen.

15. Folgende Unterlagen sind in den Schulen vorhanden und allen Mitarbeitenden zugänglich:

1. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Die Deutsche Bischofskonferenz Heft Nr. 32
2. Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Die Deutsche Bischofskonferenz Heft 246
3. Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung), 2014
4. Handreichungen für die katholischen Schulen im Bistum Osnabrück „Schutz des Kindeswohls bei sexualisierter Gewalt“ 2010, die laufend aktualisiert werden.

16. Weitere Maßnahmen des Dienstgebers:

1. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss das lehrende und nichtlehrende Personal an Schulen vorlegen und alle fünf Jahre erneuern. Bei Zuwiderhandlung werden persönliche Gespräche geführt und ggf. dienstrechtliche Konsequenzen gezogen.
2. Die Selbstverpflichtungserklärung, die für das Bistum Osnabrück gilt und für die Schulen modifiziert worden ist, muss zusätzlich von allen neu eingestellten Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen usw. unterschrieben werden, ebenso wie
3. die Straffreiheitserklärung.
Sowohl die Selbstverpflichtungserklärung als auch die Straffreiheitserklärung sind Bestandteile der jeweiligen Personalakte.
4. In allen Bewerbungsgesprächen wird das Thema Prävention vom Schulträger thematisiert. Dazu gehört u. a., dass die institutionellen, präventiven Strukturen dargestellt werden und die Offenheit der Bewerber*innen für die Thematik abgeklärt wird.
5. Prävention und der Umgang damit in der Schulstiftung wird in jedem Einführungskurs für neu eingestellte Lehrkräfte thematisiert.
6. Die Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen als weitere Ansprechpartner mit einer ganz eigenen Kompetenz an den allgemeinbildenden Schulen soll bis spätestens zum Schuljahr 2020/21 erfolgen.
7. Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter*innen haben die Rechtsschutzgewährung der Schulstiftung in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Recht und Revision und die Möglichkeit, nach der Aufklärung des Tatbestandes die psychologischen Beratungsstellen im Bistum Osnabrück für Klärungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Claudia Sturm, 15.01.2020

aktualisiert am 20.04.2022 (Axel Diekmann)